

## Nische mit Potenzial – Der Fachanwalt für Agrarrecht

Derzeit gibt es in Deutschland 20 verschiedene Fachanwaltstitel; der Fachanwalt für Agrarrecht ist der jüngste unter ihnen und fristet mit gut 100 Kollegen, die diesen Fachanwaltstitel erworben haben, noch ein Schattendasein. Aber das kann sich rasch ändern, denn das Agrarrecht hat erhebliches Potenzial, meint *Christiane Graß*, Fachanwältin für Agrarrecht aus Bonn und Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Agrarrecht des DAV. Die NJW hat sich das erläutern lassen.

**NJW:** *Frau Graß, seit wann gibt es den Fachanwalt für Agrarrecht und weshalb hat man ihn – trotz des Schattendaseins, das das Agrarrecht fristet – eingeführt?*

**Graß:** Der Fachanwalt für Agrarrecht wurde im Frühjahr 2009 eingeführt. Er geht zurück auf eine Initiative der Deutschen Gesellschaft für Agrarrecht (DGAR). Absicht war, den gestiegenen Beratungsanforderungen landwirtschaftlicher Betriebe Rechnung zu tragen und die umfangreichen und komplexen Spezialregelungen des Agrarbereichs für die Anwaltschaft zu bündeln.

**NJW:** *Ihrer Meinung nach bietet das Agrarrecht viel Potenzial – gerade für junge Anwälte. Können Sie uns das erläutern?*

**Graß:** Agrarrecht ist ein weites Feld. In fast allen Rechtsgebieten gibt es spezielle, nur für den Agrarbereich geltende Sondervorschriften. Das bietet gerade jungen Kollegen und Kolleginnen die Chance, sich auf einem Gebiet zu etablieren, das noch nicht die Beraterdichte aufweist, die in den klassischen Rechtsgebieten anzutreffen ist. Der Beratungsbedarf dürfte in den nächsten Jahren durch die EU-Agrarpolitik und die mit ihr verbundenen Gesetzgebungsaktivitäten weiter steigen. Auch muss man sehen, dass derzeit auf die rund 300 000 landwirtschaftlichen Betriebe nur rund 100 Fachanwälte kommen.

**NJW:** *Was sind denn die wesentlichen Inhalte des Fachanwaltslehrgangs Agrarrecht?*

**Graß:** Agrarrecht ist eine Querschnittsmaterie. Der Lehrgang erstreckt sich auf die großen Blöcke des agrarspezifischen Zivilrechts, des agrarspezifischen Verwaltungs- und EU-Rechts sowie das agrarspezifische Verfahrensrecht. Dazu gehören beispielsweise die Bestimmungen über die Produktion von Futter- und Lebensmitteln, das Landpachtrecht, das landwirtschaftliche Erbrecht, landwirtschaftliches Sozialversicherungsrecht, Bau- und Umweltrecht, das Recht der Genehmigungsverfahren, aber auch das Subventionsrecht, um nur einige Schwerpunkte zu nennen.

**NJW:** *Außerdem muss der angehende Fachanwalt 80 agrarrechtliche Mandate nachweisen. Ist das für ein eher exotisches Rechtsgebiet nicht etwas viel?*

**Graß:** Von einem exotischen Rechtsgebiet würde ich nicht sprechen. Etwas ungewöhnlich ist vielleicht nur der Blickwinkel, der auf die Rechtsverhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe abstellt. Gerade weil sich für den landwirtschaftlichen Unternehmer viele komplizierte agrarspezifische Rechtsfragen unterschiedlichster Art stellen, sind für den angehenden Fachanwalt für Agrarrecht die erforderlichen 80 Fälle nicht schwieriger zu erreichen als in anderen Fachanwaltsbereichen. Dabei kommt den angehenden Fachanwältinnen für Agrarrecht auch zugute, dass sich die Konkurrenzsituation in Grenzen hält. Wenn sich herumgesprochen hat, dass sich ein Anwalt in das Agrarrecht eingearbeitet hat, sollte er auch auf die erforderlichen 80 Fälle kommen.

**NJW:** *Könnte die Anzahl der nachzuweisenden Mandate ein Grund dafür sein, dass der Fachanwalt für Agrarrecht bisher so selten verliehen wurde?*

**Graß:** Das glaube ich nicht. Die noch geringe Zahl dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass das Agrarrecht an den juristischen Fakultäten noch ein Schattendasein führt, so dass viele jüngere Kollegen erst im Laufe ihrer beruflichen Tätigkeit auf das Agrarrecht aufmerksam werden. Auch ist festzustellen, dass viele alteingesessenen Kollegen, die sich mit dem Agrarrecht befassen, aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit und der vorhandenen Mandate keine Notwendigkeit mehr sehen, den Fachanwaltstitel zu erwerben.

**NJW:** *Bisher gibt es nur gut 100 Fachanwälte für Agrarrecht. Besteht insoweit überhaupt ein Bedarf innerhalb der Anwaltschaft?*

**Graß:** Der Bedarf an Fachanwältinnen für Agrarrecht ist fraglos gegeben. Natürlich ist der Beratungsbedarf der rund 300 000 landwirtschaftlichen Betriebe unterschiedlich stark ausgeprägt. Die mittleren und größeren Betriebe haben einen deutlich höheren Beratungsbedarf, der sicherlich noch steigen wird. Neue Fragestellungen kommen hinzu. Ich denke hier etwa an die Auswirkungen der erneuerbaren Energien auf landwirtschaftliche Unternehmen, die steigenden Anforderungen an den Natur- und Umweltschutz sowie die wachsende Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Flächen für den Straßen- und Leitungsbau.

**NJW:** *Wie bewerten Sie die zunehmende Ausdifferenzierung der Fachanwaltschaften?*

**Graß:** Sie ist nach meiner Ansicht die zwingende Konsequenz aus der stetig ansteigenden Gesetzesflut und der damit einhergehenden Spezialisierung in einzelnen Rechtsbereichen. ■